



# Mittelbiberach

## die Gemeinde

## Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Donnerstag, 25. September 2025 Nr. 39 39. Jahrgang

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.09.2025

Am Mittwoch, 17. September 2025 fand eine Sitzung des Technischen Ausschusses im großen Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach statt. Zu dieser konnten 3 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßt werden.

#### Kindergarten Neubau Schulstraße

Im Technischen Ausschuss stellten die Architektinnen von Schaudt Architekten den aktuellen Fortschritt beim Neubau des Kindergartens vor. Momentan laufen die Arbeiten an Fenstern, Trockenbau, Heizung, Lüftung und Sanitärinstallationen. In den kommenden Monaten folgen Fliesen- und Parkettarbeiten, die Montage von Einbaumöbeln sowie die Baureinigung.

Die Gesamtkosten des Projekts liegen derzeit bei rund 7,39 Millionen Euro. Über mögliche Kühlmodule oder Klimaanlage wurde entschieden, diese vorerst nicht einzubauen. Nachträge bei der Unterkonstruktion für die Photovoltaik und bei den landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden nach weiterer Prüfung umgesetzt. Der Technische Ausschuss nahm den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

#### Sanierung Oberdorfer Vereinshaus

Im Landjugendraum des Oberdorfer Vereinshauses kam es trotz früherer Abdichtungsmaßnahmen an Kellerwand und Bodenwand-Fuge weiterhin zu Wassereintritt, vor allem aus Richtung des Hofes. Nun wurde das Problem ausführlich beraten.

Die Firma Getec GmbH, Illerrieden, empfiehlt eine umfassende Verpressung aller Boden-Wand-Fugen sowie eine partielle Innenabdichtung unter der Treppe. Diese Lösung wird von der Bauleitung als langfristig wirksam eingeschätzt und ermöglicht die Fortsetzung des zweiten Bauabschnitts.

Der Technische Ausschuss hat beschlossen, den Auftrag für die bevorstehende Maßnahme grundsätzlich an die Firma Getec GmbH zu vergeben.

#### Sachstandsbericht Ersatzneubau BW22 Brücke Kiesgrube Fuss

In diesem Tagesordnungspunkt stand die zukünftige Nutzung und mögliche Sanierung der Brücke BW22 „Kiesgrube Fuß“ auf der Agenda. Die Brücke wird aktuell vorrangig für die Bewirtschaftung angrenzender Flächen und zur Erschließung der Kiesgrube genutzt. Da mittelfristig die Rekultivierung der Kiesgrube geplant ist, stellte sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.

Im Gremium wurden verschiedene Optionen diskutiert: ein vollständiger Ersatzneubau, die Begrenzung der zulässigen Tonnage bei gleichzeitiger Nutzung als Geh- und Radweg über eine alternative Zufahrt oder ein Verzicht auf den Neubau mit dauerhafter Sperrung. Kritisch hinterfragt wurde insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Notwendigkeit der Brücke nach Abschluss der Kiesaufschüttung.

Ortsvorsteher Laub wies darauf hin, dass die alternative Zufahrt über den Geh- und Radweg in Reute für Schwerverkehr nicht geeignet sei. Technische Einschätzungen zeigten jedoch, dass die bestehende Brücke bei Schrittgeschwindigkeit punktuell kaum belastet werde. Letztlich einigte sich der Technische Ausschuss auf eine vertagte Entscheidung, um die weiteren Prüfungen abzuwarten und Haftungsrisiken zu minimieren.

#### Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Teils des UG - Einfamilienhaus in eine Osteopathiepraxis, Flurstück Nr. 921/46, Schönenbucher Weg 37, Mittelbiberach

Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### Bauantrag für den Anbau von zwei Dachgauben im Dachgeschoss, Flurstück Nr. 923/3, Sonnenweg 3, Mittelbiberach

Hierzu wurden die beantragten Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Dachgauben erteilt und das gemeindliche Einvernehmen hergestellt, sofern sich die Anzahl der Vollgeschosse nicht verändert.

#### Sonstiges

Hierzu teilte der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hänle dem Ausschuss mit, dass voraussichtlich beim Ersatzneubau der Brücke 15 Ayestraße beim Bauhof ein längerer Baustillstand drohe. Er wird hierzu noch ein Artikel im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

#### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2025

Am Montag, 22.09.2025 fand eine Gemeinderatssitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach statt. Zu dieser konnten 39 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßt werden.

#### Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Herr Bürgermeister Hänle gab bekannt, dass der Gemeinderat in einer der vergangenen nichtöffentlichen Sitzungen der Besetzung der Stelle der Rektorin für die Grundschule Mittelbiberach mit Frau Heberling zugestimmt hat. Ebenfalls erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung für einen Zuschuss über 5.000 € aufgrund der 750-Jahre-Feier im Rahmen des Heimatfestes. Ebenfalls stimmte der Rat der Übernahme eines möglichen Defizites des Heimatfestes zu, sofern es entstehen sollte. Mit der grundlegenden Konzeption war der Gemeinderat einverstanden.

#### Richtlinien und Kriterien der Gemeinde Mittelbiberach für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Schubertweg-Ost in Mittelbiberach

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Schubertweg Ost“ in Mittelbiberach sind abgeschlossen, sodass die Gemeinde nun mit der Vermarktung der Bauplätze beginnen kann. Insgesamt umfasst

das Baugebiet rund 2,9 Hektar, wovon 28 Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 20.255 m<sup>2</sup> für die Wohnbebauung vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um 18 Bauplätze für Einfamilienhäuser, drei für Doppelhäuser, vier für Kettenhäuser (nur im Paket) sowie drei für Mehrfamilienhäuser.

#### Vergaberichtlinien

Analog zum Verfahren im Baugebiet „Gartenäcker“ in Reute erfolgt die Vergabe der Bauplätze über ein Punktesystem. Hierbei spielen neben familiären und sozialen Kriterien auch Ortsbezug und ehrenamtliches Engagement eine Rolle. Die Vergaberichtlinien wurden an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Neu aufgenommen wurde beispielsweise, dass beim Kriterium „Ehemaliger Hauptwohnsitz“ der konkrete Grund des Wegzugs (z. B. Studium oder Jobwechsel) nicht mehr entscheidend ist. Wichtig ist vielmehr, dass weiterhin ein Bezug zu Mittelbiberach besteht – etwa durch Angehörige, die in der Gemeinde wohnen, oder aktives ehrenamtliches Engagement.

Beim Kriterium „Pflege und Behinderung“ wird künftig nur dann eine Berücksichtigung möglich sein, wenn die betroffene Person im gleichen Haushalt gemeldet ist. Außerdem erhalten Bewerber, die im Baugebiet „Gartenäcker“ leer ausgegangen sind, einen Bonus von 200 Punkten. Insgesamt können maximal 1.000 Punkte erreicht werden. Die Vergabe erfolgt im sogenannten „Reißverschlussverfahren“: Zwölf Bauplätze sind für Bewerber mit Kind(ern) vorgesehen, fünf für Bewerber ohne oder ohne berücksichtigungsfähige Kinder.

#### Bauplatzpreise

Die Preise der Bauplätze wurden auf Grundlage der Grundstücks- und Erschließungskosten sowie eines städtebaulichen Beitrags festgelegt. Für Bauplätze von Einfamilien- und Doppelhäusern beträgt der Preis 190 €/m<sup>2</sup>; der Preis für Ketten- und Mehrfamilienhäuser wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

#### Vergabeverfahren und Bewerbungsfrist

Die Vergaberichtlinien werden am Donnerstag, 25. September 2025, im Mitteilungsblatt bekannt gemacht. Ab Montag, 6. Oktober 2025, bis einschließlich Montag, 27. Oktober 2025, können sich Interessierte um einen Bauplatz bewerben. Die Bewerbungsunterlagen und Formulare stehen auf der Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles“ zur Verfügung, können aber auch im Bürgerbüro in Papierform abgeholt werden. Wichtig: Alle Nachweise müssen innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht und Prioritäten für die

Bauplätze festgelegt werden. Ohne fristgerechte Angaben kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Mittelbiberach setzt mit der konzeptbasierten Vergabe auf ein faires und transparentes Verfahren, das nicht nur den finanziellen Aspekt, sondern auch städtebauliche, soziale und gemeinwohlorientierte Kriterien berücksichtigt.

#### Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mittelbiberach

Der Gemeinderat Mittelbiberach hat eine neue Feuerwehrsatzung auf den Weg gebracht. Hintergrund ist, dass die bisherige Organisationsstruktur mit zwei eigenständigen Feuerwehren in Mittelbiberach und Reute nicht den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg entspricht. Dieses sieht vor, dass es in jeder Gemeinde nur eine Freiwillige Feuerwehr mit einem Feuerwehrkommandanten gibt.

Mit der neuen Satzung wird die Freiwillige Feuerwehr Mittelbiberach künftig einheitlich geführt und gliedert sich in zwei Einsatzabteilungen – Mittelbiberach und Reute. Während die Gesamtleitung beim Feuerwehrkommandanten liegt, stehen den beiden Abteilungen jeweils Abteilungskommandanten vor. So bleibt die bewährte Struktur vor Ort erhalten, zugleich wird die Organisation rechtlich auf sichere Beine gestellt.

Neu aufgenommen wurden außerdem Regelungen für (Haupt-) Versammlungen und Wahlen, die es im Ausnahmefall – etwa während einer Pandemie – ermöglichen, diese auch ohne Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

Der Satzungsentwurf wurde in enger Abstimmung mit den bisherigen Kommandanten erarbeitet und orientiert sich am Muster des Gemeindetags. Mit der neuen Satzung schafft die Gemeinde nicht nur Rechtssicherheit, sondern auch die Grundlage für weitere notwendige Anpassungen, etwa bei der Feuerwehrentschädigungssatzung oder der Beantragung von Fördermitteln ist eine rechtskonforme Satzung zunehmend von Bedeutung.

Die Wahl des neuen Gesamtfeuerwehrkommandanten ist für das Jahresende 2025 vorgesehen.

#### Neubau Kindergarten Mittelbiberach – Vergabe der Fliesenarbeiten

Ursprünglich sollten zu dem Tagesordnungspunkt die Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Fliesenarbeiten für den Kindergartenneubau Mittelbiberach in der heutigen Sitzung vergeben werden. Da noch eine Frage aus dem Technischen Ausschuss nicht geklärt werden konnte, entschied der Gemeinderat, die Auftragsvergabe an den Technischen Ausschuss zu verweisen.

#### Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo., Di., Mi., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo., Do. 14.00 – 16.00 Uhr  
Di. 13.30 – 18.00 Uhr Tel.: 07351/1818-0

#### Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Jeden ersten Montag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr  
in der Ortsverwaltung Reute  
oder nach Terminvereinbarung Tel. 07351/373873

#### Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
(allgemein, -kinder-, -augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	
Zahnärztlicher Notdienst	01805/911610
Wasser- und Gasversorgung	9030
Stromversorgung	0800/3629477

## Impressum

**Herausgeber:**  
Gemeinde Mittelbiberach  
Biberacher Straße 59 ·  
88441 Mittelbiberach  
T 07351 / 1818-0  
F 07351 / 1818-79  
info@mittelbiberach.de  
www.mittelbiberach.de

**Verantwortlich:**  
Bürgermeister Florian Hänle o. V. i. A.  
(Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil  
Alexander Rist · Katharina Buck  
Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr  
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

**Abonnement:**  
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

**Druck:**  
Esser printSolutions GmbH  
Westliche Gewerbestraße 6  
75015 Bretten

### Neufassung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat hat die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mittelbiberach angepasst. Neu aufgenommen wurde ein Passus zur Handhabung der Hundesteuermarke: Für jeden gemeldeten Hund gibt die Verwaltung eine Marke aus, die am Halsband zu tragen ist. Für die Hundebesitzer entstehen nur dann Kosten, wenn eine Marke verloren geht, ersetzt werden muss oder bei der Abmeldung des Hundes nicht zurückgegeben wird. In diesen Fällen wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben. Mit der Änderung wird die Regelung nun direkt in der Hundesteuersatzung verankert und nicht mehr über die allgemeine Verwaltungsgebührensatzung abgewickelt.

### Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2023

Im diesem Tagesordnungspunkt wurde der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 vorgelegt. Die Gemeinde Mittelbiberach plant und bucht seit dem Jahr 2018 nach den Regeln der Doppik und wendet damit das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) an. Der Jahresabschluss im NKHR wird transparenter, die Qualität der Rechenschaft erhöht und das Vermögen über das abgelaufene Haushaltsjahr abgebildet. So betrug das Gesamtergebnis der im laufenden Betrieb (Ergebnisrechnung) 920.299,98 €, der Endbestand an Zahlungsmitteln 2.168.130,82 €, Geldanlagen waren zum Jahresende in Höhe von 10.607.782,92 vorhanden. Dies ergibt eine Gesamtsumme an Mittelbestand in Höhe von 12.775.913,74 €. Die Bilanz weist auf der Aktiv-, bzw. Passivseite 54.310.304,26 € aus. Der Gemeinderat hat mit dem Feststellungsbeschluss nach § 95 Gemeindeordnung die Jahresrechnung und Ergebnisverwendung beschlossen. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wird in nächster Zeit gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Mittelbiberach, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

### Landessanierungsprogramm Reute

Die Gemeinde Mittelbiberach freut sich über eine Förderzusage des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen: Die Ortsmitte Reute wurde in das Städtebauförderungsprogramm 2025 aufgenommen. Mit Finanzhilfen in Höhe von 800.000 Euro (Förderersatz 60 %) und einem Eigenanteil der Gemeinde von 40 % steht für die kommenden Jahre ein Förderrahmen von insgesamt rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können sowohl öffentliche Projekte als auch private Maßnahmen unterstützt werden.

Als erster Schritt hat der Gemeinderat nun die Durchführung sogenannter „vorbereitender Untersuchungen“ nach § 141 BauGB beschlossen. Diese dienen dazu, die städtebaulichen und sozialen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet zu erfassen, Missstände zu erkennen und Ziele für eine künftige Sanierung zu entwickeln. Hierbei werden auch Eigentümer, Mieter und Pächter einbezogen und über ihre Mitwirkungsrechte und -pflichten informiert. Die Untersuchung wird ortsüblich bekannt gemacht; ab diesem Zeitpunkt greifen auch die gesetzlichen Beteiligungsrechte.

Parallel dazu hat der Gemeinderat die LBBW Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit der fachlichen Begleitung beauftragt. Die KE wird die Gemeinde unter anderem bei der Untersuchung, bei der Erstellung von Finanzierungs- und Maßnahmenplänen sowie bei der Vorbereitung der späteren Sanierungssatzung unterstützen.

Mit diesem Beschluss wird der Grundstein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung in Reute gelegt. Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen kann das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die konkrete Umsetzung von Maßnahmen gestartet werden. Ziel ist es, die Ortsmitte Reute langfristig zu stärken und sowohl das öffentliche Umfeld als auch private Gebäude aufzuwerten.

### Uneingeschränkte Abschlussbestätigung Finanzprüfung 2018-2020

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2018 bis 2020 durchgeführt. Über die wesentlichen Ergebnisse wurde der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 07. April 2025 informiert.

Inzwischen liegt der Gemeinde die Rückmeldung der Rechtsaufsichtsbehörde vor: Mit Schreiben vom 04. August 2025 hat das Landratsamt Biberach die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Der Gemeinderat nahm diese erfreuliche Mitteilung in seiner Sitzung zur Kenntnis.

### Vergabeverfahren Strom –Konzessionsvertrag-

Der bestehende Konzessionsvertrag der Gemeinde Mittelbiberach mit der Netze BW läuft zum 31. Dezember 2028 aus. Konzessionsverträge regeln die Nutzung öffentlicher Verkehrswege durch den Netzbetreiber für den Betrieb und die Verlegung von Stromleitungen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe, die derzeit 1,32 Cent pro gelieferte Kilowattstunde beträgt.

Da das Vergabeverfahren mit einer öffentlichen Bekanntmachung im Bundesanzeiger beginnt und je nach Zahl der Interessenten sehr komplex werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren frühzeitig einzuleiten. Ziel ist der Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Jahre 2029 bis 2048. Für den Fall, dass mehrere Bewerber auftreten, werden vorsorglich 10.000 Euro für mögliche Beratungskosten im Haushalt 2026 eingeplant.

### Sonstiges

In diesem Tagesordnungspunkt stellte der Bürgermeister die Urkunde vor, welche die Gemeinde von Herrn Graf von Brandenstein-Zeppelin anlässlich der 750-Jahr-Feier erhalten habe.

Der Gemeinderat dankt ausdrücklich allen Helferinnen und Helfern, welche das Heimatfest 2025 und die 750-Jahr-Feier der Gemeinde so tatkräftig unterstützten. Sie schätzen dieses außergewöhnliche Engagement sehr. Insgesamt blicken die Räte auf ein gelungenes Fest zurück.

Eine Wortmeldung bezieht sich auf den Feuerwehrbedarfsplan, dessen Vorstellung in der kommenden Sitzung geplant ist. Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hänle teilte dem Gemeinderat mit, dass nun beim Ersatzneubau der Brücke 15 Avestraße beim Bauhof ein längerer Baustillstand drohe. Er wird hierzu noch einen Artikel im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Wir erreichen  
bis zu  
**85 % aller  
Haushalte.**

In mehr als 20  
attraktiven Gemeinden  
und Städten.

**NAK** VERLAG



# Mittelbibberach

die Gemeinde

## Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Schubertweg Ost

Stand 12.09.2025

### Inhalt

Inhalt .....	2
I. Präambel .....	3
§ 1 Gegenstand, Anwendungsbereich .....	5
§ 2 Vergabeverfahren .....	5
§ 3 Bewerberfragebogen .....	7
§ 4 Grundstücksvergabeprozess.....	7
§ 5 Nachrückverfahren .....	9
§ 6 Sicherung des Vergabezwecks, Hinweis auf die Festsetzungen des Bebauungsplans .....	9
§ 7 Informationspflichten und Richtigkeit der Angaben .....	10
§ 8 Allgemeine Informationen .....	10
Anlage 1 - Vergabekriterien.....	11
Anlage 2: Auszug § 52 der Abgabenordnung (AO) .....	20

## I. Präambel

Die Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken richtet sich nach den vom Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach beschlossenen Vergabekriterien und deren Gewichtung. Sie gelten als Rahmen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime. Keine Anwendung findet sie bei der Veräußerung von Grundstücken, die gemischt, gewerblich oder anderweitig genutzt werden können. Ebenfalls vom Anwendungsbereich dieser Vergaberichtlinie ausgeschlossen sind Grundstücke, die zwar für Wohnbebauungen vorgesehen sind, aber deren Nutzung anderweitigen städtebaulichen Zielvorstellungen unterworfen sind (z.B. Schaffung von Wohnraum für Personengruppen mit besonderen Wohnbedürfnissen, wie altersgerechtes Wohnen, preisgünstiger und/oder geförderter Wohnungsbau, Schaffung von Mietwohnraum etc.).

Mit den vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien verfolgt die Gemeinde das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Kommune zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergaberichtlinien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergaberichtlinien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Dies dient dem Zweck, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Durch einen bestimmten Anteil von potentiellen Käufern<sup>1</sup> mit Ortsbezug soll die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Die Gemeinde Mittelbiberach berücksichtigt daher den aktuellen, sowie auch den ehemaligen Hauptwohnsitz von in Mittelbiberach aufgewachsenen Bewerbern, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl – unter Beachtung der Vorgaben der EU-Kautelen vom 22.02.2017 – bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Dies gilt auch für das Ortsbezugskriterium des Arbeitsplatzes.

Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft sowie die eheähnliche Lebensgemeinschaft werden mit Blick auf die Sicherung und Stärkung der Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Vitalität der Gemeinde durch Familien besonders bepunktet. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Familien mit volljährigen, aber noch kindergeldberechtigten Kindern, die sich z. B. noch in Ausbildung befinden, im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte kostenintensive Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Gerade junge Familien sind auf die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Auch Bewerber, die pflegebedürftig und/oder schwerbehindert sind, oder mit pflegebedürftigen und/oder schwerbehinderten Angehörigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, sollen positiv berücksichtigt werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Um aber auch kinderlosen, bzw. Bewerbern ohne berücksichtigungsfähige Kinder den Erwerb eines Bauplatzes zu ermöglichen, sollen diese bei der Vergabe von Bauplätzen ebenfalls berücksichtigt werden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Auch Bewerber, die sich im Jahr 2023 bereits im Vergabeverfahren für das Baugebiet Gartenäcker beworben haben und auf Grund des Ranglistenplatzes keine Zuteilung erhalten haben, sollen bei einer erneuten Bewerbung in diesem Vergabeverfahren besonders berücksichtigt werden.

Bei der Bereitstellung von Bauland handelt die Gemeinde im Bereich des durch Artikel 28 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie in Verbindung mit Artikel 71 Abs. 1 der Landesverfassung Baden-Württemberg verbürgten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Die Bauplatzvergaberichtlinien setzen die EU-Kautelen dabei im Rahmen der Möglichkeiten um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Grundsätzlich ist der Verkauf von Bauplätzen eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen. Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Aus den Richtlinien kann kein Anspruch auf den Erwerb eines gemeindlichen Bauplatzes abgeleitet werden. Darüber hinaus werden Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche grundsätzlich ausgeschlossen.

## § 1 Gegenstand, Anwendungsbereich

Diese Bauplatzvergaberichtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe kommunaler Baugrundstücke im Baugebiet Schubertweg-Ost für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime. Von den 17 Baugrundstücken sollen 12 an Bewerber mit Kind(ern) und 5 an Bewerber ohne bzw. ohne berücksichtigungsfähige Kind(er) im Sinne dieser Richtlinie bzw. der Kriterien in einem Reißverschlussverfahren vergeben werden.

## § 2 Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und dem Beschluss zur Eröffnung des Verfahrens werden die Bauplatzvergaberichtlinien auf der Homepage der Gemeinde Mittelbiberach und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Bezeichnung des Baugebietes und die Anzahl der zu vergebenen Baugrundstücke
  - Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen
  - Die Bezeichnung der Medien und der Möglichkeiten, die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien einsehen zu können
2. Bis zur Eröffnung des Verfahrens werden keine Interessentenlisten geführt. Der Beginn der Vermarktung wird im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht werden.
  3. Bewerbungen können innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden. Bewerbungen sind mit den entsprechenden Vordrucken, unter Beilegung aller Nachweise, entweder in elektronischer oder in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Bewerbungsformular sowie die Richtlinien und Formalien hierzu werden auf der Homepage oder in Papierform im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhältlich sein. Etwaige Fragen können an die Gemeinde Mittelbiberach, Tel. 07351/1818-0, E-Mail [info@mittelbiberach.de](mailto:info@mittelbiberach.de) gerichtet werden. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail oder in Papierform bestätigt. Eine inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit erfolgt hier nicht. Hierfür tragen die Antragstellenden selbst die Verantwortung.
  4. Die Bewerber müssen bei der Bewerbung ihre Prioritäten in Bezug auf die zu vergebenen Grundstücke festlegen. Sollte ein Bewerber die Anzahl der möglichen Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der Bewerbungsfrist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
  5. Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage/Kriterium/Rubrik nicht bewertet werden.
  6. Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Mittelbiberach“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung, dem

Gemeinderat und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

7. Der Bewerbung ist eine Bankbestätigung beizufügen, die die Finanzierung des Grundstückserwerbs und den Bau eines Einfamilienhauses von mind. 600.000 Euro nachweist. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist keine Finanzierungsbestätigung vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
8. Es werden zwei Listen erstellt, in denen die Bewerbergruppen mit Kind(ern) in Ziffer 2a, ohne bzw. ohne berücksichtigungsfähige Kind(er) im eigenen Haushalt in Ziffer 2b separat erfasst werden.
9. Die Verwaltung erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist zwei Listen (Liste A und Liste B) mit allen Bewerbern (Bewerberlisten). In die Liste A werden bei allen Bewerber alle Kriterien gemäß den in Anlage beigefügten Vergabekriterien inklusive 2a exklusive 2b gewertet. In der Liste B werden bei allen Bewerbern alle Kriterien gemäß den in Anlage beigefügten Vergabekriterien inklusive 2b exklusive 2a gewertet. In beiden Listen werden alle Bewerber aufgeführt, die sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist um die Vergabe eines Baugrundstücks beworben haben.

Die Bewerber erhalten auf jeder Bewerberliste einen Rang entsprechend der Höhe der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen erhalten dabei die Ränge mit der Ziffer 1, die Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl die Ränge mit der Ziffer 2 usw. (Grundsatz der Rangfolge nach Punktzahlen).

Belegen mehrere Bewerber auf den Bewerberlisten denselben Rang, weist die Verwaltung durch Los jedem dieser Bewerber Rangziffern zu, beginnend mit diesem Rang; Rangziffern nachfolgender Bewerber verschieben sich auf die jeweils nächsthöheren Rangziffern.

10. Soweit der Bewerber bereits in den letzten zwanzig Jahren (gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, § 3 Abs. 6) einen Bauplatz<sup>2</sup> ganz oder teilweise von der Gemeinde erworben hat, ist er von dem Vergabeverfahren unter Anwendung dieser Richtlinie und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

#### 11. Vorhandenes Eigentum

- a. Aufgrund des angespannten Immobilienmarktes in Mittelbiberach soll der Bauplatz nur an Bewerber vergeben werden, die noch über keinen geeigneten Bauplatz oder kein Wohneigentum verfügen. Dabei soll nicht nur Eigentum in Mittelbiberach, sondern auch im Einzugsbereich der Gemeinde vorhandenes Eigentum berücksichtigt werden. Der zu berücksichtigende Einzugsbereich ist aus dem in der Anlage 3 beigefügten Lageplan zu entnehmen.
- b. Nicht berücksichtigt und vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind daher Bewerber in Mittelbiberach oder im Einzugsbereich von Mittelbiberach, soweit sie Eigentümer, Miteigentümer, Erbbauberechtigte oder Berechtigte eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines mit einem Wohngebäude bebauten Grundstücks oder eines unbebauten Grundstücks das nach Art der baulichen Nutzung als Bauplatz verwendet

---

<sup>2</sup> Unbebautes, für Wohnbebauung geeignetes Grundstück, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann

werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB mit einem Wohngebäude bebaut werden kann.

- c. Der Ausschluss von der Bewerbung gilt nicht, soweit sich der/die Bewerber vertraglich verpflichten, vorhandenes Wohn- oder Grundeigentum innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Erfüllung der Bauverpflichtung (§ 6 Ziff. 1) zu veräußern.

### § 3 Bewerberfragebogen

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
2. Antragsteller können ein oder zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Bauplatz 1 muss mit einem Doppelhaus bebaut werden, die Plätze 25 und 26 können mit einem Doppelhaus bebaut werden. Für die Bauplätze Nr. 1, Nr. 25 und Nr. 26 können sich bis zu vier Antragsteller gemeinsam bewerben, wobei auf Bauplatz Nr. 1 zwingend, auf den Bauplätzen Nr. 25 und Nr. 26 fakultativ eine Doppelhausbebauung zu errichten ist. Viererbewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn beide Doppelhaushälften zugleich frei sind und die Bewerbung auf die vollständige Realisierung eines Doppelhauses gerichtet ist. Ist eine Doppelhaushälfte bereits einem Bewerber mit besserem Ranglistenplatz zugeteilt, scheidet die Viererbewerbung aus, da die Bedingung der gemeinsamen Bebauung des gesamten Bauplatzes nicht mehr erfüllt werden kann. In diesem Fall rücken die nachfolgenden Bewerber mit Bewerbungen auf eine einzelne Doppelhaushälfte nach. Bei mehreren Antragstellern müssen alle Antragsteller Vertragspartner/Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden (mit notarieller Eintragung ins Grundbuch).
3. Bei mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.

#### Beispiel:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortmöglichkeit 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwort von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.

4. Jede Person darf – auch zusammen mit anderen Personen – nur **einen** Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
5. Juristische Personen sind **nicht** antragsberechtigt.
6. Als Stichtag zur Berechnung der Fristen im Bewerberbogen gilt der erste Tag der Bewerbungsfrist. Der Bewerberbogen mit den Kriterien ist in der **Anlage 1** beigefügt.

### § 4 Grundstücksvergabeprozess

1. Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt in schriftlicher oder elektronischer Form über die Gemeindeverwaltung Mittelbiberach.

2. Die Bewerbung wird seitens der Verwaltung gesichtet. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform (Brief oder E-Mail) bestätigt.
3. Um die besondere Förderung von Familien mit Kindern zu gewährleisten, wird im Rahmen des Reißverschlussverfahrens ein Verhältnis von drei Bewerbern aus Liste A (mit berücksichtigungsfähigen Kindern) zu einem Bewerber aus Liste B (ohne Kinder) angewandt. Aufgrund der ungeraden Gesamtzahl von 17 zu vergebenden Bauplätzen führt dieses Verfahren dazu, dass die letzten drei Bauplätze vollständig an Bewerber aus Liste A vergeben werden. Damit wird sichergestellt, dass Familien mit berücksichtigungsfähigen Kindern in besonderem Maße von der Bauplatzvergabe profitieren und ihre Wohnbedarfe vorrangig gedeckt werden können. Die Vergabe erfolgt nach folgendem Muster:
  - a. Platz 1: Liste A Bewerber in Rang 1,
  - b. Platz 2: Liste B Bewerber in Rang 1,
  - c. Platz 3: Liste A Bewerber in Rang 2,
  - d. Platz 4: Liste A Bewerber in Rang 3,
  - e. Platz 5: Liste B Bewerber in Rang 2,
  - f. Platz 6: Liste A Bewerber in Rang 4,
  - g. Platz 7: Liste A Bewerber in Rang 5,
  - h. Platz 8: Liste B Bewerber in Rang 3,
  - i. Platz 9: Liste A Bewerber in Rang 6,
  - j. Platz 10: Liste A Bewerber in Rang 7,
  - k. Platz 11: Liste B Bewerber in Rang 4,
  - l. Platz 12: Liste A Bewerber in Rang 8
  - m. Platz 13: Liste A Bewerber in Rang 9
  - n. Platz 14: Liste B Bewerber in Rang 5
  - o. Platz 15 Liste A Bewerber in Rang 10
  - p. Platz 16 Liste A Bewerber in Rang 11
  - q. Platz 17 Liste A Bewerber in Rang 12

Die Bewerber sind in der Reihenfolge der vorgenannten Platzierungen zur Auswahl eines Baugrundstücks berechtigt. Die Anzahl der Plätze richtet sich nach der Zahl der zu vergebenden Baugrundstücke.

4. Nach Auswertung der Bewerbungen werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Gemeinde.

Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer dann gesetzten Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsichtserklärung, gilt die Bewerbung als zurückgenommen. In diesem Fall rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platznummer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung und Prioritätenauswahl berücksichtigt.

Zudem müssen die Bewerber innerhalb der angegebenen Frist an die Gemeinde eine Reservierungskautionszahlung für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 500,- EUR zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Platz auf der Bewerberliste als aufgegeben. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die Reservierungskautionszahlung jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum

Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, werden 100,- Euro für den bei der Gemeinde entstandenen Aufwand einbehalten, der restliche Betrag aber zurückgezahlt. Der Gemeinde bleibt es vorbehalten auch einen höheren Aufwand (ausgehend von 100,- EUR) als Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Gemeinde geringer ist.

### **§ 5 Nachrückverfahren**

1. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) in eine Nachrückerliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen. Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke die ranghöchsten Nachrücker der Nachrückerliste berücksichtigt. Dieser Schritt wird solange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.
2. Wurde die Prioritätenauswahl nicht ausgeschöpft, und kann aufgrund dessen kein Grundstück zugeteilt werden, wird die betreffende Bewerbung wieder berücksichtigt, wenn ein Grundstück frei wird, welches der Prioritätenabgabe dieses Bewerbers entspricht.
3. Sollten keine Bewerber auf der jeweiligen Liste A oder Liste B mehr vorhanden sein, werden evtl. noch vorhandene Baugrundstücke abweichend von § 4 Ziff. 3 auf die noch vorhandenen Bewerber der jeweiligen Liste zugeteilt. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

### **§ 6 Sicherung des Vergabezwecks, Hinweis auf die Festsetzungen des Bebauungsplans**

Um die Erreichung der mit der Bauplatzvergabe verfolgten städtebaulichen und kommunalpolitischen Ziele sicherzustellen, sind vertragliche Sicherungsinstrumente erforderlich. Hierzu sind bei Abschluss des Kaufvertrages folgende Vertragsbedingungen zu erfüllen:

1. Die Bauplatzbewerber verpflichten sich vertraglich, auf dem nach dieser Richtlinie zugeteilten Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren nach Erwerb mit dem Bau zu beginnen. Das Baugrundstück ist innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu bebauen (Bauverpflichtung). Darüber hinaus gilt, dass auf dem Bauplatz Nr. 1 eine Doppelhausbebauung erfolgen muss, auf den Plätzen 25 und 26 eine Doppelhausbebauung erfolgen kann.
2. Die Bauplatzbewerber haben die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und auf die Dauer von mindestens 8 Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden (Eigennutzungsverpflichtung).
3. Bis zum Ablauf der Dauer der Eigennutzungsverpflichtung darf das Eigentum an dem Wohngrundstück weder auf Dritte übergehen (beispielsweise im Wege der Veräußerung, des Tausches), noch in einer Weise belastet werden, die Dritten Nutzungsmöglichkeiten (beispielsweise in Form eines Erbbaurechts, eines Nießbrauchs oder einer Dienstbarkeit) einräumt

(Übertragungs- und Belastungsbeschränkung).

4. Bei einem Verstoß des Bewerbers gegen die Bauverpflichtung, die Eigennutzungsverpflichtung oder die Übertragungs- und Belastungsbeschränkung sowie bei falschen oder fehlerhaften Angaben im Bewerbungsverfahren kann die Gemeinde entweder eine Zuzahlung auf den Kaufpreis verlangen, oder ein dinglich zu sicherndes Recht ausüben.
5. Dem Käufer sind die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Baugebiet Schubertweg Ost in Mittelbiberach bekannt. Diese können über die Homepage der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung direkt eingesehen werden.

### **§ 7 Informationspflichten und Richtigkeit der Angaben**

Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die Bewerber müssen die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde spätestens innerhalb der von der Gemeinde festgelegten Frist (Bewerbungsfrist) nachweisen. Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensausschluss. Unvollständige Unterlagen führen zur Aberkennung der jeweils fehlerhaft benannten Punkte. Die Daten sowie Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktevergabe und werden nicht weiterverarbeitet.

### **§ 8 Allgemeine Informationen**

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen bzw. die unter § 6 Nr. 5 verwiesenen Dokumente respektive Pläne einsehen wollen, können sich diese unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeit melden:

Gemeinde Mittelbiberach, Tel. 07351/18180

E-Mail: [info@mittelbiberach.de](mailto:info@mittelbiberach.de).

Bei Unklarheiten bzgl. der Nachweise bitten wir ebenfalls um Kontaktaufnahme innerhalb der Bewerbungsfrist, da nach Fristende eingereichte Dokumente nicht gewertet werden können.

Mittelbiberach, den 22.09.2025

Florian Hänle  
Bürgermeister

## Anlage 1 - Vergabekriterien

## 1. Ortsbezogene Kriterien

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeiten	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.1	<b>Wohnsitz</b>		<b>max. 250</b>	
1.1.1	<b>Aktueller Hauptwohnsitz</b>			
	Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren <b>aktuellen Hauptwohnsitz</b> in der Gemeinde Mittelbiberach (es werden nur volle Hauptwohnsitzjahre bis max. fünf Jahren gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 50 100 150 200 250	<i>Nachweis: erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate ab Beginn Bewerbungsfrist)</i>
1.1.2	<b>Ehemaliger Hauptwohnsitz</b>			
	Wie viele Jahre bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mittelbiberach (es werden nur volle Jahre gewertet).  Der Bewerber muss bis zu seinem 18. Lebensjahr seinen früheren Hauptwohnsitz für mindestens 10 ununterbrochene Jahre in der Gemeinde Mittelbiberach gehabt haben. Darüber hinaus ist ein fortbestehender Ortsbezug erforderlich. Dieser liegt vor, wenn mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:  - der Bewerber hat unmittelbar im Anschluss an die Verlegung des Hauptwohnsitzes einen aktuellen Nebenwohnsitz in der Gemeinde Mittelbiberach angemeldet, <u>oder</u> - Angehörige des Bewerbers (bis zum 2. Verwandtschaftsgrad) sind mit aktuellem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mittelbiberach gemeldet. <u>oder</u> - der Bewerber übt ein aktives ehrenamtliches Engagement in Mittelbiberach i.S.v. Ziff. 1.3 aus.  Keine Kumulation zwischen den Kriterien 1.1.1 und 1.1.2. Es wird die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt.	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu >5 Jahre	0 50	<i>Nachweis: erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate ab Beginn Bewerbungsfrist) und schriftliche Bestätigung des Bewerbers, dass die Verlegung des Wohnsitzes aus einem der u.g. Gründe erfolgt ist. Sofern erforderlich, sind zum Nachweis weitere geeignete Unterlagen beizufügen.</i>
1.2	<b>Erwerbstätigkeit in der Gemeinde</b>		<b>max. 150</b>	
	Seit wie vielen Jahren üben Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber bis zum Stichtag ununterbrochen Ihren aktuellen Hauptberuf (mind.17,5 Stunden pro Woche) als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter oder als Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde aus?  <i>Es werden bei Angestellten und Arbeitnehmern nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen Tätigkeit muss in der Stadt liegen.</i>	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 30 60 90 120 150	<i>Nachweis: Bestätigung Arbeitgeber/bspw. Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise.</i>

1.3	Ehrenamtliches Engagement in Mittelbiberach		max. 150	
	<p>Seit wie vielen vollen, ununterbrochenen Jahren sind Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. als ehrenamtliches Mitglied in der satzungsmäßigen Vorstandschaft, oder</li> <li>2. als Funktionsträger oder Übungsleiter in einem arbeitsintensiven Engagement (z.B. nicht in der Satzung benanntes Vorstandsamt, Trainer Sportverein, Dirigent Musik- oder Gesangverein, usw.)</li> </ol> <p>eines eingetragenen und gemeinnützigen Vereins/einer Organisation, oder</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. als aktives ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Einsatzdienst in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, THW, usw.), oder</li> <li>4. in einem kommunalpolitischen Gremium (Ortschaftsrat oder Gemeinderat)</li> </ol> <p>in Mittelbiberach tätig?</p> <p><i>Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Es zählt die länger ausgeübte, sprich höher bepunktete Tätigkeit. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.</i></p>	<p>Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre</p>	<p>0 30 60 90 130 150</p>	<p><i>Nachweis: aktuelle Bescheinigung des Vereins/ gemeinnütziger Organisation über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit.</i></p>
	<p><i>Als arbeitsintensives Engagement wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden pro Jahr der Tätigkeit angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze werden nicht berücksichtigt.</i></p> <p><i>Berücksichtigt werden nur Ehrenämter in Vereinen und Organisationen, die als gemeinnützig im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sind (vgl. Anlage 2).</i></p>			
	<b>Ortsbezogene Kriterien</b>		<b>max. 500</b>	

## 2. Sozialbezogene Kriterien

## 2a. Sozialbezogene Kriterien mit Kind(er) im eigenen Haushalt

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
<b>2.1</b>	<b>Familienstand</b>		<b>max. 100</b>	
	Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation:  <i>Eheähnliche Lebensgemeinschaft liegt bei Paaren vor, die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen; hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass eine gemeinsame Bewerbung vorliegt.</i>  <i>Als Alleinerziehende gelten alleinstehende Personen mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Alleinstehend sind Bewerber, die ohne feste soziale Bindung an eine Partnerin oder einen Partner in ihrem Haushalt leben.</i>  <i>Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben.</i>	Alleinstehend  Eheähnliche Lebensgemeinschaft  Mit Partner erziehend Alleinerziehend  Verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft	0  50  50 100  100	Nachweis: Heiratsurkunde ( <i>nicht älter als drei Monate ab Beginn Bewerbungsfrist</i> ), bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft und auswärtigen Bewerbern gemeinsame Meldebescheinigung.
<b>2.2</b>	<b>Kinder</b>		<b>max. 350</b>	
	Wie viele Kinder unter 10 Jahren leben <u>dauerhaft in Ihrem Haushalt</u> ?  Wie viele Kinder über 10 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr leben <u>dauerhaft in Ihrem Haushalt</u> ?  <i>Es werden ebenfalls von einem Arzt bescheinigte Schwangerschaften, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die zwar das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.</i>  Wie viele kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben <u>dauerhaft in Ihrem Haushalt</u> ?	Nein, kein Kind unter 10 Jahren Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr Nein, kein Kind von 10 – 18 Jahren  Nein, kein Kind Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr  Nein, kein Kind Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr	0 150 250 350 0  0 120 200 280  0 90 150 210	Nachweis: Kindergeldbescheid bzw. bei nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern Geburtsurkunde oder Meldebescheinigung der Kinder ( <i>nicht älter als drei Monate ab Beginn Bewerbungsfrist</i> ), ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft
<b>2.3</b>	<b>Pflege und Behinderungsgrade</b>		<b>max. 100</b>	
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50 % und/oder Pflegegrad 1 – 3 vor?	Nein, liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 25 50	Nachweise: Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad und Benennung Verwandtschaftsverhältnis.
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines	Nein, liegt nicht vor Ja, 1 Person	0 75	

	<p>im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % und/oder Pflegegrad 4 – 5 vor?</p> <p><i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 – 8 AO Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).</i></p>	<p>Ja, 2 Personen und mehr</p>	<p>100</p>	<p>Hinweis: die behinderte oder pflegedürftige Person(en) muss/müssen mit Hauptwohnsitz dann ebenfalls im gleichen Haushalt gemeldet sein, welcher im Falle einer erfolgreichen Bewerbung in der Gemeinde Mittelbiberach dann gegründet wird.</p>
--	--	--------------------------------	------------	---

**2b. Sozialbezogene Kriterien ohne Kind(er) bzw. ohne berücksichtigungsfähige Kind(er)**

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
<b>2.1</b>	<b>Familienstand</b>		<b>max. 350</b>	
	<p>Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation.</p> <p><i>Eheähnliche Lebensgemeinschaft liegt bei Paaren vor, die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen; hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass eine gemeinsame Bewerbung vorliegt.</i></p>	<p>Alleinstehend</p> <p>Eheähnliche Lebensgemeinschaft</p> <p>Verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft</p>	<p>0</p> <p>200</p> <p>350</p>	<p>Nachweis: Heiratsurkunde (<i>nicht älter als drei Monate ab Beginn Bewerbungsfrist</i>), bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft und auswärtigen Bewerbern gemeinsame Meldebescheinigung.</p>
	<p><i>Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben.</i></p>			
<b>2.2</b>	<b>Pflege und Behinderungsgrade</b>		<b>max. 150</b>	
	<p>Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50% und/oder Pflegegrad 1 - 3 vor?</p>	<p>Nein, liegt nicht vor</p> <p>Ja, 1 Person</p> <p>Ja, 2 Personen und mehr</p>	<p>0</p> <p>50</p> <p>100</p>	<p>Nachweise: Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad und Benennung Verwandtschaftsverhältnis</p>
	<p>Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80% und/oder Pflegegrad 4 - 5 vor?</p> <p><i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 AO Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).</i></p>	<p>Nein, liegt nicht vor</p> <p>Ja, 1 Person</p> <p>Ja, 2 Personen und mehr</p>	<p>0</p> <p>125</p> <p>150</p>	<p>Hinweis: die behinderte oder pflegedürftige Person(en) muss/müssen mit Hauptwohnsitz dann ebenfalls im gleichen Haushalt gemeldet sein, welcher im Falle einer erfolgreichen Bewerbung in der Gemeinde Mittelbiberach dann gegründet wird.</p>
	<b>Sozialbezogene Kriterien</b>		<b>max. 500</b>	

## 3. Neutrales Kriterium/Abrundungskriterium

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
3.0	<b>Vorangegangene Bewerbung</b>		<b>200</b>	
	Haben Sie oder ein Mitbewerber sich bereits auf das Baugebiet Gartenäcker in Mittelbiberach – Reute 2023 <u>erfolglos</u> beworben?	Ja Nein		Nachweis: sofern die Frage mit ja beantwortet wird, Eingangsbestätigung o.ä. der vorangegangenen Bewerbung.  Hinweis: 200 Punkte werden gewährt, sofern die Frage mit ja beantwortet werden kann und entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Dieses Kriterium erhöht nicht die höchstmögliche Gesamtpunktzahl von insgesamt 1000 Punkten. Sollte durch dieses Kriterium eine höhere Punktzahl erreicht werden, so werden die Punkte auf die max. Gesamtpunktzahl von 1000 Punkten gekappt.
	<b>neutrales Kriterium/Abrundungskriterium</b>		<b>200</b>	
	<b>Max. Gesamtpunktzahl (Nr. 1 + 2a +3)</b>		<b>1.000</b>	
	<b>Max. Gesamtpunktzahl (Nr. 1 + 2b + 3)</b>		<b>1.000</b>	

**Anlage 2: Auszug § 52 der Abgabenordnung (AO)****§ 52 Gemeinnützige Zwecke**

- (1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt.
- (2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen:
1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
  2. die Förderung der Religion;
  3. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
  4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
  5. die Förderung von Kunst und Kultur;
  6. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
  7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
  8. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
  9. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;

10. die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;
11. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
12. die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
13. die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
14. die Förderung des Tierschutzes;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
16. die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
17. die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
18. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
19. die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;

20

20. die Förderung der Kriminalprävention;
21. die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
22. die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung;
23. die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Freifunks, des Modellflugs und des Hundesports;
24. die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
25. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;
26. die Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtige Kinder und Föten.

Sofern der von der Körperschaft verfolgte Zweck nicht unter Satz 1 fällt, aber die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet entsprechend selbstlos gefördert wird, kann dieser Zweck für gemeinnützig erklärt werden. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben jeweils eine Finanzbehörde im Sinne des Finanzverwaltungsgesetzes zu bestimmen, die für Entscheidungen nach Satz 2 zuständig ist.

## Herzlichen Dank! Festausschuss Mittelbiberach

Die dreitägige Feier des Heimatfestes anlässlich des 750-jährigen Jubiläums der Gemeinde Mittelbiberach war ein unvergessliches Ereignis. Dieses besondere Heimatfest wäre ohne Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen.

Unser Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit großem Einsatz vor und hinter den Kulissen zum Gelingen beigetragen haben. Ein großes Dankeschön geht auch an diejenigen, die uns mit technischem Equipment, Fahrzeugen oder Material unterstützt haben und so den reibungslosen Aufbau und Abbau ermöglichten. Ebenso danken wir unseren Sponsoren für ihre großzügige Unterstützung sowie allen Besucherinnen und Besuchern, die mit ihrer zahlreichen Teilnahme die Feier zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Unser Festwochenende begann am Freitagabend mit einer ausgelassenen Partynacht. Am Samstag stand der Familiennachmittag im Mittelpunkt, mit dem MibiCup des Sportvereins für die ganze Familie sowie der spannenden Aufführung der Jugendfeuerwehr. Am Abend sorgten die Dorfröcker für eine großartige Stimmung im voll besetzten Festzelt. Der Sonntag begann traditionell mit dem Kanonenschießen zur Tagwache, gefolgt vom wetterbedingt ins Zelt verlegten Gottesdienst. Leider musste der geplante Umzug entfallen. Unser besonderer Dank gilt hier allen, die extra mit ihren Kutschen angereist sind und die Bollerwagen so liebevoll hergerichtet hatten. Anschließend begeisterten die Grundschule und die Kindergärten mit ihren Auftritten im Festzelt. Parallel dazu gab es ein festliches Mittagessen mit musikalischer Begleitung. Als sich das Wetter besserte, konnten die Besucher erst den Start von 750 Tauben bestaunen und im Anschluss noch die Oldtimer-Ausstellung genießen. Vor dem großen Finale bot die Ausstellung im Schloss interessante Einblicke in die Geschichte unserer Gemeinde. Den feierlichen Abschluss bildete am Sonntagabend der Große Zapfenstreich im Schloss, der in traumhafter Atmosphäre für Gänsehautmomente sorgte.

Gemeinsam haben wir gezeigt, wie lebendig und stark unser Dorfleben doch sein kann. Darauf können wir alle stolz sein.

Herzliche Grüße,

im Namen des gesamten  
Festausschusses Mittelbiberach

E. Mathes

Eric Mathes  
Vorsitzender Festausschuss



Foto: Fotos privat und freigegeben



**Geänderter  
Redaktionsschluss**

Redaktionsschluss für KW 40  
am Montag, 29.09.2025,  
um 12.00 Uhr.



### Müll-Mysterium zwischen Reute und Ingoldingen – wer wirft Prospekte weg?

Seit drei Jahren rätseln Anwohner über einen geheimnisvollen Prospektverteiler zwischen Reute, Voggenreute und Ingoldingen. Einzelne Seiten von Aldi-Prospekten werden herausgerissen, zusammengeknüllt und einfach am Straßenrand liegen gelassen. Die Spuren führen meist auf der rechten Seite des Weges – Hinweise deuten darauf hin, dass der „Verursacher“ vielleicht aus Reute kommt. Wer seinen Sohn, seine Tochter oder einen Bekannten vermutet, der ein Faible fürs Prospekte wegwerfen hat – vielleicht ist jetzt ein Gespräch fällig!

Die Gemeinde bittet um Hinweise: Wer etwas Verdächtiges sieht, meldet sich bitte, damit der Weg wieder dauerhaft sauber bleibt. Über zweckdienliche Hinweise freut sich die Verwaltung.

### Landratsamt Biberach



### Kultur im Tanzhaus: „Gschwätzt ond gsonga“ mit Barny Bitterwolf und Roman Mangold

Mal humorvoll, mal nachdenklich – aber immer mitten aus dem Leben: Im Rahmen der Reihe „Kultur im Tanzhaus“ lädt das Museumsdorf Kürnbach für Sonntag, 28. September, zu einem besonderen Mundartnachmittag ein. Ab 15 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher im historischen Tanzhaus schwäbische Mundart vom Feinsten – präsentiert von Barny Bitterwolf und seinem Gast Roman Mangold.

Der beliebte Kabarettist Barny Bitterwolf hat sich für diesen Nachmittag musikalische Verstärkung geholt: Roman Mangold, gebürtiger Oberschwabe und seit den 1980er Jahren als Liedermacher aktiv, bringt Lieder und Geschichten mit, die das Leben geschrieben hat – ehrlich, augenzwinkernd und natürlich auf Schwäbisch.

Ob alte Fundstücke wie das Briefmarkenalbum oder ein Fasnetshäss – Mangolds Lieder erzählen von Alltagsbeobachtungen, Erinnerungen und kleinen Momenten, die zum Lachen bringen oder zum Nachdenken anregen. Gemeinsam gestalten Bitterwolf und Mangold ein unterhaltsames Programm, das Sprache, Musik und Humor verbindet – ganz nah dran am schwäbischen Lebensgefühl.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach  
Griesweg 30, 88427 Bad Schussenried-Kürnbach  
museumsdorf@biberach.de, 07351 52-6790  
Öffnungszeiten 2025: 30. März bis 2. November, täglich 10 bis 18 Uhr  
[www.Museumsdorf-Kürnbach.de/Veranstaltungen](http://www.Museumsdorf-Kürnbach.de/Veranstaltungen)

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Neben dem Museumseintritt fallen keine weiteren Kosten an.

### Großraum- und Schwertransporte zum Windpark Bingen führen durch den Landkreis Biberach

Bis Ende des Jahres sind Großraum- und Schwertransporte für den Bau des Windparks in Bingen im Landkreis Sigmaringen geplant. Davon ist auch der Landkreis Biberach betroffen. Durch die Transporte ist auf zwei Strecken zum Windpark Bingen mit nächtlichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Fahrten erfolgen ausschließlich zwischen 22 und 6 Uhr.

Für die Transporte wurden zwei Hauptstrecken ausgewählt: Die eine Route verläuft von der Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis/Biberach über die B 311, B 312, L 277, L 275 und K 7550 mit verschiedenen Ortsdurchfahrten bis zur Kreisgrenze Biberach/Sigmaringen. Je nach den Abmessungen der Transporte führt die Route ab Riedlingen über die K 7548 und L 277 mit Ortsdurchfahrten durch Langenenslingen und Wilflingen. Auf einer großen Fläche in Unlingen werden die Elemente zwischengelagert.

Die andere Route verläuft von der Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis/Biberach über die B 311, K 7545, B 312, L 277, L 275, K 7548 und L 277 mit Ortsdurchfahrten durch Zell/Bechingen, Riedlingen, Pflummern, Langenenslingen und Wilflingen bis zur Kreisgrenze Biberach/Sigmaringen. Je nach Transportgut wird eine alternative Strecke ab Pflummern über Friedingen und Ittenhausen auf der L 275 und der K 7750 bis zur Kreisgrenze Biberach/Sigmaringen befahren.

Insgesamt sind für den Bau des Windparks 88 Transporte vorgesehen, einige davon haben bereits im August stattgefunden. Transportiert werden unter anderem Rotorblätter und Stahlsektionen. Die Transporte haben eine Breite von bis zu fünf Metern und eine Länge von bis zu 90 Metern, bei einem Gewicht von bis zu 140 Tonnen.

Vekehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, die an den Fahrzeugen angezeigten Verkehrsregelungen zu beachten.

### Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit informiert auf dem Biberacher Wochenmarkt

Schon in der Kita lernen Kinder Putzi kennen, den freundlichen Biber mit den strahlend weißen Zähnen. Am Samstag, 27. September 2025, kommt Putzi zusammen mit den Mitarbeiterinnen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit auf den Biberacher Wochenmarkt. Zum Tag der Zahngesundheit (25. September) informiert die Regionale Arbeitsgemeinschaft Familien über das wichtige Thema Zahnpflege. Der Stand der Regionalen Arbeitsgemeinschaft öffnet um 8 Uhr, die Mitarbeiterinnen stehen für Gespräche und Austausch zur Verfügung.

### Online-Vorträge zu den Themen „Willkommen am Familientisch“ und „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Im Oktober werden an der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zwei verschiedene Online-Vorträge der BeKi-Initiative (Bewusste Kinderernährung) angeboten.

Was und wie viel Kinder ab dem ersten Lebensjahr brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Onlineveranstaltung „Willkommen am Familientisch“. BeKi-Referentin Miriam Marihart informiert junge Eltern am Dienstag, 7. Oktober 2025 von 16 bis 17.30 Uhr über ein genussvolles und vielseitiges Essen in diesem Lebensabschnitt.

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ findet am Dienstag, 14. Oktober 2025, von 9.30 bis 11 Uhr ein Online-Vortrag statt. Die BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zur Beikost vor.

Beide Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung statt und sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei.

Eine Anmeldung ist online unter [www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt](http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt) erforderlich.

## Stadtradeln 2025: Landrat Mario Glaser zeichnet Gewinnerinnen und Gewinner aus

Die Gewinner und Gewinnerteams des Stadtradelns 2025 im Landkreis Biberach stehen fest. Im Landratsamt überreichte Landrat Mario Glaser den erfolgreichsten Radlerinnen und Radlern eine Urkunde sowie eine kleine Geschenktasche. Für den Zeitraum vom 13. Mai bis 2. Juni 2025 konnten sich Bürgerinnen und Bürger auf der digitalen Stadtradeln-Plattform für den Landkreis Biberach registrieren. Die absolvierten Fahrten und geradelten Kilometer wurden dort erfasst und gesammelt. In der Auswertung fand zudem eine Umrechnung der geradelten Kilometer, verglichen mit der Fahrt in einem Auto, in eingesparte Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)-Emissionen statt.

Für den Landkreis Biberach haben in diesem Jahr 1.889 Radfahrerinnen und Radfahrer aus den Gemeinden Altheim, Berkheim, Burgrieden, Eberhardzell, Erlenmoos, Gutenzell-Hürbel, Hochdorf, Kirchberg, **Mittelbiberach**, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Ummendorf, Wain und Warthausen mitgemacht. Zudem beteiligten sich die Städte Bad Buchau und Ochsenhausen am Stadtradeln 2025. Insgesamt legten die Teilnehmer 372.405 Kilometer klimafreundlich zurück. Dabei wurden rund 61 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermieden. Gefördert wird die Aktion durch die Landesinitiative RadKULTUR.

Landrat Mario Glaser zeigte sich bei der Urkundenübergabe erfreut, dass im Landkreis 110.000 Kilometer mehr als im Vorjahr beim Stadtradeln erreicht wurden. Er lobte das wachsende Engagement für klimafreundliche Fortbewegung und bedankte sich bei den Teilnehmern. Besonders gratulierte er den Gewinnerinnen und Gewinnern in verschiedenen Kategorien. „Das größte Geschenk für Gesundheit und Bewegung machen Sie sich mit dem Fahrradfahren selbst“, so der Landrat in seiner Dankesrede. Ausgezeichnet wurden sowohl die erfolgreichste Radlerin als auch der erfolgreichste Radler in unterschiedlichen Kategorien. Weitere Ehrungen gingen an das Team mit den meisten Teilnehmern sowie das Team mit den meisten geradelten Kilometern pro Mitglied.

### Folgende Gewinnerinnen und Gewinner wurden ausgezeichnet:

#### Vereine/ Verbände: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1:

- Jonas Jöst, Musikverein Steinhausen a. d. Rottum e.V., 2.129 Kilometer,
- Barbara Goldhofer, VfB Gutenzell 1946 e.V., 872 Kilometer.

#### Unternehmen/Betriebe: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1:

- Bernhard Fimpel, Team „GZF radelt gemeinsam!“ (Gesundheitszentrum Federsee, Bad Buchau), 1.377,9 Kilometer,
- Claudia Buck, Rentschler Biopharma SE, Laupheim, 1.245 Kilometer.

#### Ämter/ Verwaltung: radelaktivste Teilnehmerin:

Platz 1:

- Sandra Bürk, Landratsamt Biberach - Kreiskämmerei, 1.266,5 Kilometer,
- Tilman Bücheler, Landratsamt Biberach - Kreisgymnasium Riedlingen, 1.192,4 Kilometer.

#### Sonstiges: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1:

- Paul Keller, Radtreff Hürbel, 1.271,5 Kilometer,
- Sonja Hess, Radtreff Hürbel, 1.055,2 Kilometer.

#### Offene Teams: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1:

- Jürgen Matzenmüller, Offenes Team – Steinhausen, 1.418,6 Kilometer,
- Sabine Mohn, Offenes Team – Gutenzell-Hürbel.

#### Team mit den meisten aktiven Radelnden:

Platz 1:

- Team Grundschule Berkheim, 170 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten zusammen 14.585 Kilometer zurück.

#### Team mit den meisten Kilometern pro Teammitglied:

Platz 1:

- Team „Radeln & Helfen“ aus Schwendi legte pro Teammitglied 606,1 Kilometer zurück.

## Mit Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“ mehr Freude, Leichtigkeit und Sicherheit in der Erziehung erreichen

Ab Oktober gibt es wieder ein Kursangebot für alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten.

„Eltern sein kann ganz schön anstrengend sein!“ Zum Beispiel, wenn man alles zehnmal sagen muss und das Kind trotzdem nicht gehorcht oder wenn Eltern immer wieder die gleichen Konflikte und Diskussionen führen und dabei das Gefühl haben, nicht weiter zu kommen.

Der Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ möchte Mütter und Väter dabei unterstützen, ihren Familienalltag gelassener und souveräner zu meistern. Das Kursprogramm und der fachliche Input bieten ihnen die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und Neues in Ihrem Familienalltag auszuprobieren.

Der Kurs richtet sich an Eltern mit Kindern aller Altersklassen. Finanziert wird der Kurs durch das Landesprogramm STÄRKE, sodass für Teilnehmer in besonderen Lebenssituationen keine Gebühren anfallen. Begleitet wird der Kurs von zwei Sozialpädagoginnen. Er findet in den Räumen des Kinderschutzbunds in der Ehinger Straße 9 in Biberach statt

„Starke Eltern – Starke Kinder“ startet am Donnerstag, 9. Oktober. Der Kurs umfasst sieben Abende und findet jeweils von 19 bis 20.30 statt.

#### Information und Anmeldung:

Für weitere Informationen und Anmeldungen können sich interessierte Eltern an die Kursleiterinnen Ute Kuhlmann unter der Telefonnummer 07351 23393 oder Iva Mohr unter 0152 28517462 wenden.

#### Viertägiger Workshop „Basics für die Fleischvermarktung“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) organisiert erneut einen viertägigen Kurs zum Thema „Basics für die Fleischvermarktung“. Der Workshop findet in den Herbstferien von Montag, 27. bis Donnerstag, 30. Oktober 2025 in den Räumen der B-EA, Bergerhauser Straße 36 und der Karl-Arnold-Schule, Leipzigstraße 11, in Biberach statt. Der Kurs beginnt jeweils um 8 und endet um 16 Uhr.

Der Schwerpunkt des Workshops liegt auf der Fleischverarbeitung in der Direktvermarktung. Zu den Inhalten des Kurses gehören die Zerlegung von Schwein und Rind, die Herstellung von Brüh-, Roh- und Kochwurst, Grundlagen der Vermarktung sowie wichtige gesetzliche Vorgaben für die Vermarktung von Fleisch. Auch in diesem Jahr sind wieder interessante Exkursionen geplant.

Die Kosten pro Person betragen 350 Euro inklusive Mittagessen. Der Kurs richtet sich an Landwirtinnen und Landwirte, die sich mit der selbstständigen Fleischverarbeitung und der Vermarktung ihrer eigenen Lebensmittel intensiv auseinandersetzen möchten.

Alexander Schaible vom Veterinäramt Biberach und Steffen Blankenhorn, Lehrer an der Karl-Arnold-Schule Biberach, vermitteln fundiertes Wissen rund um die Grundlagen der Fleischvermarktung.

Den Flyer mit dem detaillierten Programm gibt es auf der Homepage des Landwirtschaftsamts unter [www.b-ea.info](http://www.b-ea.info). Eine Anmeldung ist bis Montag, 6. Oktober 2025, online unter [www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamts](http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamts) erforderlich.

**Kochkurs zum Thema „Leckere Kohlvielfalt – von Powersnack bis Hauptgericht“**

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) lädt zu einem Kochkurs zum Thema „Leckere Kohlvielfalt – von Powersnack bis Hauptgericht“ ein. Der Kurs findet am Dienstag, 7. Oktober 2025 von 17 bis 20.30 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36 statt. Die Kosten betragen 15 Euro pro Person.

Bei diesem Kurs erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, warum Blaukraut zu Rotkohl wird, welche Inhaltsstoffe die verschiedenen Kohlsorten so wertvoll machen und welche Kohlgerichte auch Kindern schmecken. Weiter gibt die Referentin Verena Maucher Tipps zu Einkauf und Lagerung. Verschiedene Speisen mit Kohl werden gemeinsam zubereitet und anschließend verkostet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine Schürze, zwei Geschirrtücher und Vorratsbehälter mitbringen.

Eine Anmeldung ist bis Freitag, 3. Oktober 2025, online unter [www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamts](http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamts) erforderlich.

**Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach feiert den Manga Day 2025**

Gewöhnlich können in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Bücher nur ausgeliehen werden – das ändert sich am ‚Manga Day‘. Ab Montag, 29. September 2025 bekommen Besucherinnen und Besucher bis zu drei Gratis-Exemplare geschenkt.

Der Manga Day findet 2025 zum vierten Mal statt - in Deutschland, Österreich, Luxemburg und in der Schweiz. Verschiedene Verlage, die Manga herausgeben, haben aus diesem Anlass umfangreiche Leseproben verschiedener Manga gedruckt.

Bis zu drei dieser Leseproben können Besucherinnen und Besucher in der Bibliothek/Mediothek erhalten. Es gibt 28 verschiedene Titel aus den Genres Fantasy, Romance, Action und Mystery. Passend zum ‚Manga Day‘ gibt es auch eine Manga-Ausstellung. Das Team der Bibliothek/Mediothek freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

**Katholische Sozialstation**



**Ambulanter Pflegedienst**

Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Palliativpflege, Nachbarschaftshilfe, Hausnotruf, Erreichbarkeit 24 Stunden. Telefon 07351/15 22-0, Katholische Sozialstation Biberach GmbH, Kirchplatz 10, 88400 Biberach



**Die Zieglerschen**



**Diakonie-Sozialstation Biberach**

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Pflege, Hauswirtschaft, Beratung, Betreuungstage. 24 h erreichbar, schnelle Hilfe auch bei kurzfristig auftretendem Pflegebedarf.

Kontakt: 07351 80091-0, Köhlesrain 10, 88400 Biberach  
Internet: [www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach](http://www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach)

**Wertstofferrfassung Mittelbiberach**

Blaue Tonne	Donnerstag,	02. Oktober 2025
Gelber Sack	Samstag,	04. Oktober 2025
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	08. Oktober 2025

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige: (inkl. Grüngut)

Montag	13 bis 17 Uhr
Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container Hohlweg/ Buchauer Straße (hinter dem Gelben Haus)

Altglas Container Parkplatz unterhalb der Schule

**ORTSVERWALTUNG REUTE**

**Baby- und Kinderbasar Reute**

**11.10.2025**  
11:00 – 13:00 Uhr

**Gemeindehalle Reute – Mühlstraße 21**  
Standanmeldung und Informationen: 0176 / 37250305  
[basarteam-mibi-reute@t-online.de](mailto:basarteam-mibi-reute@t-online.de)

Für Selbstverkäufer (pro Platz 8 €)

## Wertstofffassung Reute

Blaue Tonne	Donnerstag,	02. Oktober 2025
Gelber Sack	Samstag,	04. Oktober 2025
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	08. Oktober 2025

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:  
(inkl. Grüngut)

Montag	13 bis 17 Uhr
Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container TSV- Vereinsheim beim Sportplatz  
Altglas Container beim Parkplatz beim Sportplatz

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach



27.09. – 05.10.2025

<b>Samstag</b> 14:00 Uhr 18:30 Uhr	<b>27.09. – Hl. Vinzenz v. Paul</b> Auftakt zur Firmung in Warthausen Vorabendmesse mit Abschluss des Firmauftakts in Warthausen
<b>Sonntag</b> 10:00 Uhr 10:00 Uhr	<b>28.09. – 26. Sonntag im Jahreskreis (Caritas Kollekte)</b> Wortgottesfeier in Mittelbiberach Wortgottesfeier in Stafflangen
<b>Dienstag</b> 18:00 Uhr 19:00 Uhr	<b>30.09. – Hl. Hieronymus</b> Tag des ewigen Gebets in Stafflangen Gebetsstunde in Stafflangen mit ausgewählten Texten und Liedern Abendmesse in Stafflangen mit eucharistischem Schlusssegen
<b>Mittwoch</b> 16:30 Uhr	<b>01.10. – Hl. Theresia vom Kinde Jesus</b> Rosenkranz und Friedensgebet in Mittelbiberach
<b>Donnerstag</b> 18:30 Uhr 19:00 Uhr	<b>02.10. – Hll. Schutzengel</b> Rosenkranz in Mittelbiberach Hl. Messe in Mittelbiberach
<b>Samstag</b> 19:00 Uhr	<b>04.10. – Herz- Mariä-Samstag</b> Vorabendmesse in Stafflangen
<b>Sonntag</b> 09:00 Uhr	<b>05.10. – 27. Sonntag im Jahreskreis</b> Hl. Messe zum Rosenkranzfest in Mittelbiberach mit Prozession, mitgestaltet von der Historischen Bürgerwehr, für ++ Luise u. Karl Brotzer u. + Siegfried Beutler



### Ministrantendienst

**Sonntag, 28.09. – 10:00 Uhr:** Elias Genkinger, Leni Genkinger, Tom Gerlach, Eric Nägele

Der Oktoberplan wird in den nächsten Tagen verschickt

## Informationen für Mittelbiberach

### Tauftermine in Mittelbiberach

19. Oktober 2025  
16. November 2025  
14. Dezember 2025

### Einladung zur KGR-Sitzung

am Montag, 06. Oktober 2025 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus  
Tagesordnung

1. Begrüßung und geistlicher Impuls
2. Einwände zum letzten Protokoll
3. Rückblick
4. Haushalt 2022
5. Meldungen aus den Ausschüssen und Beschlüsse:
  - Bauausschuss
  - Umlaufbeschlüsse
6. Mitarbeiterportal: Aktuelles
7. Sonstiges und Informationen:
  - Jugendvertreter
8. Termine: Nächste Sitzung: 10. November 2025

### Ein herzliches Vergelt's Gott

allen, die zum Gelingen des „Tags des Ewigen Gebets“ am vergangenen Donnerstag beigetragen haben, besonders den vielen Betern.

### Voranzeige: Erntedank

Der Familiengottesdienst zu Erntedank findet dieses Jahr am 19.10.2025 um 10:00 Uhr statt

## Informationen für Mittelbiberach und Reute

### Gottesdienste im Fernsehen

**ZDF** So., 28.09.2025 – 09:30 Uhr aus Freudenstadt

**K-TV** So., 28.09.2025 – 18:00 Uhr aus Davos

täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)

**EWTN** Jeden Sonntag, 10:00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (Programm: [www.ewtn.de](http://www.ewtn.de))

### Caritassammlung zum Motto: „Ihre Hilfe zählt! Helfen Sie Menschen hier und jetzt“

Unter diesem Motto steht die diesjährige Caritassammlung vom 20. bis 28. September 2025. Gemeinsam mit den Kirchengemeinden unserer Diözese wollen wir Menschen zur Seite stehen, die in Not sind. Die Caritas-Kollekte zum Caritas-Sonntag ist eine Möglichkeit, dass Menschen in Not Hilfe erfahren oder Projekte vor Ort unterstützt werden können. 50 % der Caritaskollekte bleiben in unseren Kirchengemeinden **St. Cornelius und Cyprian** und **St. Nikolaus** für karitative Zwecke und 50 % gehen an den Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Ein Flyer mit Überweisungsträger liegt in der Kirche aus.



### Nachbarschaftshilfe

Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie? Informationen dazu erhalten Sie über die Einzelleitung:

**Renate Steyer-Hutzel, Tel.: 07351/829374**

Für die Dienste der Nachbarschaftshilfe wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

### Die Caritas bietet im zweiten Jahr in Folge eine „Gesprächsreihe für Pflegende Eltern“ an.

Am Mittwoch, den 01. Oktober, geht es im Vortrag um das Thema „Vorsorge treffen mit dem Behindertentestament“. Als Referent konnte der Notar a.D. Herr Herwanger gewonnen werden.

Eingeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

### Elterntagung: „Pubertät - der ganz normale Wahnsinn“ und „Keine Angst vor Begabungstests“

Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Vortrag für Eltern und Pädagogen am Mittwoch, 1. Oktober 2025 um 18:30 Uhr in die Kapelle der ehemaligen Kapuzinerkirche, Kapuzinerweg 2 in 88499 Riedlingen. Es spricht Günther Bayer, Beratungslehrer, zum Thema: „Pubertät und Begabungstests“

Der Vortrag thematisiert zwei zentrale Aspekte in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen: Zum einen die Pubertät als herausfordernde Lebensphase, in der hormonelle Veränderungen zu inneren und äußeren Konflikten führen können. Dabei wird aufgezeigt, wie Eltern und pädagogische Fachkräfte diese Zeit mit Achtsamkeit und Klarheit begleiten können. Zum anderen geht es um Begabungstests, die dazu dienen, einen ersten Eindruck über die Fähigkeiten eines Kindes zu gewinnen. Der Vortrag bietet einen Überblick über gängige Tests, gibt Hinweise zur Vorbereitung und erläutert deren Aussagekraft und Grenzen. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

### „Seelsorge in neuen Strukturen“ - unsere Diözese verändert sich

Ein Informations- und Austauschabend  
Ende November entscheidet der Diözesanrat über die Eckpfeiler der zukünftigen Pastoral in unserer Diözese. Sinkende Mitgliederzahlen, zurückgehende Kirchensteuereinnahmen und knapper werdendes Personal sind die Rahmenbedingungen, die den Handlungsbedarf anzeigen und unter denen es gilt, die Seelsorge der Zukunft sinnvoll zu gestalten. Von Juli bis November 2025 gibt es zum Projekt "Seelsorge in neuen Strukturen" im Rahmen des Gesamtprozesses "Kirche der Zukunft der Diözese Rottenburg-Stuttgart" eine breit angelegte Informations- und Beteiligungsphase. Durch den Abend wollen die Dekanate Biberach und Saulgau hierzu einen Beitrag leisten und die Möglichkeit bieten, sich zu informieren, Rückfragen zu stellen, über zentrale Bausteine des Reformprozesses in einen konstruktiven Austausch zu kommen sowie Sorgen, Anliegen, Ideen und Anregungen zum Thema einzubringen. Herzliche Einladung an alle, die an der Zukunft unserer Kirche interessiert sind, mitreden und mitgestalten wollen.

Datum: Montag, 06.10.2025, 19.30 Uhr | Ort: Kath. Gemeindezentrum Zur Heiligsten Dreifaltigkeit, Mittelbergstr. 31 Biberach | Anmeldung: Erwünscht bis 04.10.2025 bei der Dekanatsgeschäftsstelle: 07351/8095-400 oder dekanat.biberach.de; Kurzenschlossene sind aber auch willkommen.

### Einladung für junge Seniorinnen und Senioren

Besuch im Museumsdorf Kürnbach - „So war's dahoim“  
Am Donnerstag, 9. Oktober laden wir herzlich zu einem gemeinsamen Ausflug nach Kürnbach ein. Nach der interaktiven Führung „So war's dahoim“ lassen wir den Nachmittag gemütlich in der Vesperstube beim Museum ausklingen.

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Eingang vom Museumsdorf, Griesweg 30, Bad Schussenried -Kürnbach. Eine Anmeldung im Dekanat Biberach ist bis 07. Oktober erwünscht, wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen. Kosten: Eintritt und Führung ca. 10 Euro. Nähere Informationen erhalten Sie beim katholischen Dekanat Biberach, Tel. 07351 8095400 oder E-Mail: Dekanat.Biberach@drs.de

### Jetzt JugendleiterInnenschein machen!

Ihr Kind ist mindestens 16 Jahre alt, MinistrantIn oder bei der KLJB aktiv? Es möchte Verantwortung übernehmen, spannende Aktionen gestalten und wichtige Fähigkeiten fürs Leben lernen? Dann ist unser Kurspaket zur JugendleiterInnen-Ausbildung (Juleica) genau das Richtige! Wir sind die beiden Kinder- und Jugendver-

bände KLJB und Ministranten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und bieten eine fundierte Ausbildung mit abwechslungsreichen Modulen, viel Praxis und jeder Menge Spaß.

Kosten (inkl. Unterkunft, Verpflegung & Material):

KLJB- & Mini-Mitglieder: 160 € / Nichtmitglieder: 200 €

Die Kosten werden häufig von der Kirchengemeinde und/oder der KLJB Gruppe übernommen.

Jetzt anmelden! Mehr Infos und Anmeldung unter: [www.rs.kljb.de](http://www.rs.kljb.de)

Weil starke Gruppen, starke LeiterInnen brauchen!

### Energiesparlotsen-Projekt wird verlängert

Fünfzehn ehrenamtliche Energiesparlotsen wurden Anfang des Jahres von der Caritas Biberach-Saulgau und der Energieagentur Oberschwaben ausgebildet. Diese können für einen kostenlosen Hausbesuch angefragt werden. Maßgeschneidert gibt es so vor Ort Tipps zum richtigen Lüften und zum Sparen von Strom, Wasser und Heizkosten.

Ursprünglich war die Projektfinanzierung über die Postcode-Lotterie für ein Jahr angesetzt. Nun kann das Projekt auch nach den Sommerferien fortgeführt werden. Bisher konnten bereits über 20 Haushalten im Landkreis Biberach geholfen werden. In Zweier-teams bringen die Energiesparlotsen neben praktischen Tipps auch Energie- und Wassersparartikel direkt nach Hause mit. Die Hausbesuche sind nicht nur für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen interessant. Preissteigerungen im Energiebereich betreffen alle Bevölkerungsschichten. So lassen sich in fast jedem Haushalt noch Möglichkeiten finden, den Geldbeutel nachhaltig zu schonen und die Umwelt zu entlasten.

Wer Interesse an einem solchen Hausbesuch hat, kann sich ab sofort bei der Caritas-Mitarbeiterin, Sonja Hummel, melden: [hummel.s@caritas-dicvrs.de](mailto:hummel.s@caritas-dicvrs.de).

### Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:

Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 72380

E-Mail: [wunibald.reutlinger@drs.de](mailto:wunibald.reutlinger@drs.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

#### Mittelbiberach:

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 / Fax: 827576

E-Mail: [stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de](mailto:stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de)

Homepage: <http://se-biberach-umland.drs.de>

### Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute



26.09. – 05.10.2025

Freitag 26.09. – H. Kosmas u. Hl. Damian

08:30 Uhr Rosenkranz in Reute

09:00 Uhr Hl. Messe im Nikolausheim in Reute

Sonntag 28.09. – 26. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Wortgottesfeier in Stafflangen

10:00 Uhr Wortgottesfeier in Mittelbiberach

10:15 Uhr Festgottesdienst zu 300 Jahre Kirchenweihe in Ringschnait

Hierzu sind alle Reutener Gemeindemitglieder herzlich eingeladen!

Sonntag 05.10. – 27. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe zum Rosenkranzfest in Mittelbiberach

Hierzu sind alle Reutener Gemeindemitglieder herzlich eingeladen!



## Ministrantendienst

Der Oktoberplan wird in den nächsten Tagen verschickt

### Informationen für Reute

#### 28.9.25 - Einladung nach Ringschnait

Ringschnait feiert am kommenden Sonntag die 300-Jahr-Feier mit Gottesdienst und Programm. Wer gerne teilnehmen will aber keine Fahrgelegenheit hat, kann sich gerne beim KEB-Team oder telefonisch unter 07351-23489 melden.

#### Voranzeige: Erntedank

In Reute findet der Familiengottesdienst zu Erntedank dieses Jahr am Sonntag, den 12.10.2025 um 08:45 Uhr statt.

#### Gaben für den Erntedankaltar

Für den Erntedankaltar benötigen wir auch dieses Jahr wieder Gaben und bitten sie um ihre Unterstützung. Wer Naturalien zur Verfügung stellen kann, darf sich gerne mit Frau Hilde Egger in Verbindung setzen. Im Voraus allen Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott“.

### Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach an der Riß



#### Sonntag, 28. September 2025 (15. Sonntag Trinitatis)

- 09.15 Uhr Friedenskirche | Gottesdienst | Pfarrerin Sender
- 09.30 Uhr Stadtpfarrkirche | Erntedankgottesdienst | Pfarrer Wruck
- 09.30 Uhr Attenweiler | Gottesdienst | Vikar Schmid
- 10.30 Uhr Versöhnungskirche | Gottesdienst | Pfarrerin Sender
- 11.00 Uhr Bonhoefferkirche | Gottesdienst mit Abendmahl | Pfarrer Wruck
- 11.00 Uhr Warthausen | Gottesdienst | Vikar Schmid

#### Regelmäßige Gottesdienste und Andachten:

freitags 15.30 Uhr | Bürgerheim | Ev. und Kath. Ökum. Open-Air Gottesdienst im Wechsel

#### Gemeindehaus Friedenskirche

##### Dienstag, 30. September 2025

- 09.30 Uhr Seniorengymnastik
- 16.15 Uhr Spatzenchor

##### Donnerstag, 02. Oktober 2025

- 14.30 Uhr Café Meistermann
- 18.30 Uhr Chorprobe Vocal Chords

#### Gemeindehaus Versöhnungskirche

##### Montag, 29. September 2025

- 09.00 Uhr Mini-Club
- 10.00 Uhr Betreuungstag

##### Dienstag, 30. September 2025

- 09.15 Uhr Mini-Club
- 10.00 Uhr Englischkreis
- 14.30 Uhr Nachmittag für Ältere

##### Mittwoch, 01. Oktober 2025

- 10.00 Uhr Internationale Krabbelgruppe
- 14.30 Uhr GRIPS
- 19.30 Uhr Ökum. Gebetskreis

##### Donnerstag, 02. Oktober 2025

- 09.00 Uhr Reha-Sport

#### Weitere Veranstaltungen:

##### Vom Zauber der antiken Religionen – Vortrag im Café Meistermann

In einem Bildvortrag im Café Meistermann der Friedenskirchengemeinde nimmt Michael Vogt die Besucher am Donnerstag, 25. September auf eine spannende Entdeckungsreise zum „Zauber der antiken Religionen“ mit. Die alten Ägypter zum Beispiel glaubten an das ewige Leben. Das Totenbuch unterstützte die Mumien auf ihrer mühsamen Reise ins Jenseits. Vor dem Vortrag bewirbt das Café-Meistermann-Team die Gäste ab 14.30 Uhr mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

##### FilmAbend zum Thema positive Zukunftsvisionen fürs Klima

Freitag, 26. September 2025; 19.30 Uhr; Versöhnungskirche  
Wie könnte das Leben im Jahr 2040 aussehen? Dieser Frage geht der australische Filmemacher Damon Gameau in seinem Dokumentarfilm nach. Um eine positive Zukunftsvision zu vermitteln, reiste er um die Welt und suchte nach heute schon praktikablen Lösungsansätzen für die von Menschen hervorgerufenen ökologischen Probleme unserer Zeit. Im Anschluss an den Film bleibt wie immer Zeit für eine Diskussion und Austausch bei Getränken und Gebäck.

## Repair Café

UMMENDORF

Das nächste Repair-Café öffnet am Samstag, 27. September 2025 ab 14 Uhr in der Versöhnungskirche. Es können wieder defekte Geräte, Haushaltssachen u.a. mitgebracht und mit den Experten repariert werden. Auch Änderungen an Kleidung o.ä. können von unseren Näherinnen vorgenommen werden. Für die Wartezeit wird Kaffee und Kuchen angeboten. Für Kuchenspenden sind wir dankbar – bitte melden Sie sich dann kurz unter Telefon 07351-302680; repair-cafe@ummendorf.org. Der Erlös geht weiterhin an die Aktion „gut beDacht“. Auch Handys werden immer noch gesammelt und dem Recycling zugeführt.

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Historische Bürgerwehr 1599 e. V.



#### Uniformabgabe und Ausflug der Kleinen Bürgerwehr

Hallo Jungs und Mädels,

die Uniformabgabe ist am 27.9.25 zwischen 12:00-12:45 am Oberdorfer Vereinsheim.

Gleich im Anschluss der Uniformabgabe machen wir unseren jährlichen Ausflug.

Dieses Jahr wollen wir nach Kürnbach ins Museum.

Abfahrt um 12:50 beim Oberdorfer Vereinshaus  
Rückkehr ca. 18:00 Uhr

Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt.

Wer von den kleineren Kinder ein Kindersitz braucht, bitte mitbringen.

Wir freuen uns auf euer Kommen

Die Vertreter der Kleinen Bürgerwehr

Andreas & Markus

FC Mittelbiberach 1924 e. V.



An diesem Tag bieten wir eine Vielzahl von Sportkursen an – egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene! Probiere Dich aus bei:

9:00 - 9:30 Uhr	<b>Anmeldung &amp; Begrüßung</b>
9:30 - 10:30 Uhr	<b>Yoga</b> Bringe Körper, Geist und Seele in Einklang. Durch eine Reihe von bewusste Körperhaltungen, Atemübungen und Meditation fördert Yoga die Flexibilität, Kraft und Entspannung.
10:30 - 11:15 Uhr	<b>WORLD JUMPING</b> Ganzheitliches Training auf dem Trampolin, koordinationsfördernd und gelenkschonend. Das Cardioworkout für jeden!
11:15 - 12:00 Uhr	<b>Dances</b> Verbindung von Tanz und Fitness auf kreative Weise. Lasst Euch von rhythmischer Musik mitreisen und trainiert dabei den gesamten Körper.
12:00 - 12:30 Uhr	<b>Pause</b>
12:30 - 13:30 Uhr	<b>Fit and Fun - Functional Fitness</b> Verschiedene Übungen im Zirkel, um unterschiedliche Muskelgruppen zu trainieren, Förderung von Kraft und Ausdauer.
13:30 - 14:30 Uhr	<b>Yoga</b> Yoga ist eine ganzheitliche Praxis, die Körper, Geist und Atem in Einklang bringt, um psychische Gesundheit, mentale Klarheit und spirituelle Ausgeglichenheit zu fördern. Durch achtsame Bewegung, Atemkontrolle und Meditation unterstützt Yoga dabei, zur eigenen Mitte zu finden.

**Verpflegung:** Gesunde Snacks und Getränke sind inkludiert und stehen bereit.

**Mitzubringen:** Sportsachen, Handtuch, Hallenschuhe, gute Laune und Lust auf Bewegung!

Seid dabei und sichert Euch die limitierten Plätze!  
Wir freuen uns auf Euch!  
Euer Team der Abteilung Gymnastik

Gebühren	Ort & Zeit	Anmeldung
Anmeldung bis 4. Oktober 20€	9:00 - 14:30 Uhr	jumping-mibi@web.de
Anmeldung ab 5. Oktober 25€	Turnhalle Mittelbiberach	ab 16 Jahren
(Bezahlung in bar am Veranstaltungstag)		(gilt für den ganzen Tag)

## Abteilung Fußball Jugendabteilung



### FC Mittelbiberach Fußball- Jugenden 2025/ 2026:

#### Bambinis

Jahrgang 2019 und jünger; Training freitags 17:00 Uhr – 18:30 Uhr in Mittelbiberach

#### F- Jugend

Jahrgang 2017 und 2018; Training dienstags 17:30 Uhr – 18:30 Uhr und freitags 17:00 Uhr – 18:30 Uhr in Mittelbiberach

#### E- Jugend

Jahrgang 2015 und 2016; Training dienstags 17:30 Uhr – 19:00 Uhr und freitags (wenn kein Ligaspiel) in Mittelbiberach

#### D- Jugend

Jahrgang 2013 und 2014; Training dienstags und donnerstags 17:30 Uhr – 19:00 Uhr in Stafflangen

#### C- Jugend

Jahrgänge 2011 und 2012, Trainingstage noch offen, in Mittelbiberach

**Der Jugenden beginnen grundsätzlich nach den Sommerferien mit dem Training.**

Trainingszeiten und Trainingsort Stand 01. August, können sich auch noch ändern bzw. wechseln. C-, D- und E- Jugend sind jeweils Spielgemeinschaften mit dem SV Stafflangen.

Bei Fragen können Sie sich wenden an:  
Simon Dangel – Jugendleiter FC Mittelbiberach  
simondangel@web.de

## TSV Reute e. V.



### Qi Gong (donnerstags 18:30 – 19:45 Uhr)

#### Neuer Kurs! Beginn am 02.10.2025

Eine Methode, die Innere Mitte zu finden und zu bewahren den Geist zu beruhigen und die Essenz zu stärken Qi Gong wird seit tausenden von Jahren geübt um Seele, Geist und Körper zu harmonisieren und in Einklang zu bringen. Mit gezielter Atmung, Visualisierung und körperlichen Übungen wird Qi (Lebensenergie) kultiviert und wirkt sich so wesentlich auf die Gesundheit und geistige Klarheit aus.

In unserem oft sehr fordernden Alltag kann Qi Gong ein Weg sein, Ausgleich zu schaffen, Energien aufzufüllen und zu mehr Gelassenheit zu finden.

Sobald das Wetter es zulässt, werden wir draußen üben. Bequeme Kleidung ist empfehlenswert.

Keine Vorkenntnisse nötig, nur Freude an der Bewegung.

Bei Interesse bitte melden: [breitensport@tsvreute.de](mailto:breitensport@tsvreute.de)

### Der TSV Reute sucht Unterstützung im Kinderturnen (mittwochs 17-18 Uhr)

Wir suchen ab sofort eine motivierte Unterstützung für unsere Übungsleiterin im Kinderturnen (4-6 Jahre).

Wenn du zwischen **14 und 21 Jahre alt** bist, Freude an Bewegung hast und gerne mit Kindern arbeitest, dann bist du bei uns genau richtig!

Was dich erwartet:

- Unterstützung beim Geräteaufbau und beim Durchführen der Turnstunde
- eine kleine Vergütung pro Turnstunde zum Aufbessern des Taschengeldes

Interesse geweckt? à Dann melde dich bei uns:

[breitensport@tsvreute.de](mailto:breitensport@tsvreute.de)

## Musikverein Reute e. V.



### TauschTreff

Am Samstag, 27. September findet der nächste „TauschTreff“ im Stadel des Musikvereins Reute (in der Mühlstraße Fahrradweg Richtung Mittelbiberach, die erste Einfahrt nach der Brücke rechts - Beschilderung vorhanden) von 9 bis 12 Uhr statt.

Um der Verschwendung noch funktionsfähiger Produkte entgegenzuwirken, startete dieses Projekt in Kooperation mit dem Landratsamt Biberach. Es kann jeder Alltagsgegenstände in gutem Zustand, wie Spielzeug oder Haushaltsgeräte, kostenfrei abgeben oder mitnehmen. Funktionslose und defekte Gegenstände sowie Kleidung werden nicht angenommen.

## Förderverein des Musikvereins Reute e. V.

### Saubachkome.de

Eingebunden im Dorfleben und verwurzelt in ihrer Region richten die **Komödianten vom Saubach** den Blick auf Eigenarten ihrer Mitschwaben. Dabei kommen dann **Sketche und Lieder** heraus, die liebevoll und mit viel Sinn fürs Detail vom schwäbischen Leben handeln. Mit dieser Mischung kommt die Saubachkome.de in ganz Baden-Württemberg bestens an. Im Original zu sehen & hören am Freitag 17. Oktober 2025 um 20 Uhr (Einlass 19 Uhr) in der Gemeindehalle in Reute. Eintrittskarten zum Preis von 15 € (AK 17 €) sind bei Familie Zanker erhältlich: telefonisch unter 07351/4291726 oder per E-Mail reute-events@gmx.de



## SONSTIGES

### Caritas Biberach-Saulgau

#### Netzwerk Demenz im Landkreis Biberach:

#### 20. Biberacher Fachtag Demenz

#### PERSPEKTIVWECHSEL auf schöne Momente pflegender Angehöriger in Betreuung und Begleitung

Anlässlich des Weltalzheimertags findet am Freitag, den 26. September der 20. Fachtag Demenz im Landratsamt Biberach statt. Von 13:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr wird für Betroffene, An- und Zugehörige und am Thema Demenz Interessierte ein informatives Programm angeboten. Zu Gast ist Dr. Anna Kiefer von der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg e.V., die einen „Perspektivwechsel für Pflegende An- und Zugehörige“ durch einen Blickwechsel auf schöne Momente in Betreuung und Begleitung versuchen möchte. Organisiert wird der Fachtag vom Netzwerk Demenz, in dem sich viele Partner aus dem Gesundheits- und Pflegebereich gemeinsam mit dem Landratsamt um die Versorgung an demenzerkrankter Menschen und deren Angehörigen kümmern.

Mit „Hits aus den 80ern und dem Demenz Blues“ wird der Fachtag musikalisch von der Band Rock Generation eröffnet. Der Fachtag bietet zwei Impulsvorträge sowie Workshops rund um die schönen Momente, die das Wohlbefinden von Pflegenden Angehörigen stärken sollen:

13:45 Uhr bis 15:15 Uhr

#### Impulsvortrag 1: Schöne Momente pflegender Angehöriger in Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz - Tagebuchmethode

Dr. Anna Kiefer, Alzheimer Gesellschaft BW

15:15 bis 15:45 Uhr

#### Impulsvortrag 2: Tapetenwechsel für Pflegende Angehörige – mögliche Auszeit

Sabine Eggart, Pflegedienstleitung Tagestreff Birkenhard

Ab 16:15 bis Ende

#### Workshop 1: Perspektivwechsel und Workshop 2: Erholungs- und Entlastungsangebote

Im Foyer des Landratsamtes zeigen darüber hinaus wieder ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeanbieter im Bereich Pflege, Betreuung, Versorgung und Beratung aus dem Landkreis Biberach ihre Unterstützungsleistungen an Infoständen auf. Über Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren, kann man sich auch informieren. Eingeladen sind Betroffene, Angehörige, freiwillig Engagierte und Fachkräfte.

**Neues Angebot:** Erstmals können Angehörige ihre demenzerkrankten An- und Zugehörigen zum Fachtag mitbringen. Von 13 bis 17 Uhr kümmern sich die Pflegekräfte des Tagestreffs mit einem bunten Rahmenprogramm mit Musik und Erlebnistanz um die betroffenen Personen.

Wünschen Sie eine Betreuung? Dann bitte anmelden unter 07351 8095190 oder [bcs-hia@caritas-dicvrs.de](mailto:bcs-hia@caritas-dicvrs.de) an. Die Teilnahme ist kostenlos. Informationen unter [www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de).

Für das Netzwerk Demenz im Landkreis Biberach

### Caritas Biberach-Saulgau

#### Vortrag über das „Behindertentestament“

Die Caritas bietet im zweiten Jahr in Folge eine „Gesprächsreihe für Pflegende Eltern“ an. Am Mittwoch, den 01. Oktober, geht es im Vortrag um das Thema „Vorsorge treffen mit dem Behindertentestament“. Als Referent konnte der Notar a.D. Herr Herwanger gewonnen werden. Eingeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, [hummel.s@caritas-dicvrs.de](mailto:hummel.s@caritas-dicvrs.de).

### Kreisjugendring Biberach e.V.

#### Demokratiekonferenz

Die „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) im Landkreis Biberach lädt am Mittwoch, 15. Oktober 2025 um 17 Uhr zur Demokratiekonferenz in das katholische Gemeindehaus (Mittelstraße 32), nach Laupheim ein.

Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Starke Stimmen – Offene Gesellschaft“ und möchte alle gesellschaftlichen Akteure im Landkreis vernetzen und miteinander ins Gespräch bringen. Der Abend wird durch ein Podiumsgespräch mit Akteur\*innen und Netzwerkpartner\*innen der Pfd eröffnet. Darüber hinaus stellen sich die diesjährigen geförderten Projektträger in einem Gallery Walk vor. Anschließend wird es einen Kurzvortrag der Fachstelle „mobirex im Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ zur aktuellen Lage antidemokratischer Bewegungen im Landkreis Biberach und der Region Oberschwaben geben. Daran anknüpfend gibt es beim Pro Action Café die Möglichkeit, an verschiedenen Thematischen zu zentralen Fragen mitzudiskutieren. Offene Thematische bieten außerdem Raum für weitere Anliegen.

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach besteht seit November 2022 und wird sowohl vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch vom Landkreis Biberach finanziell unterstützt. Die Fachstelle mobirex wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an dem Abend teilzunehmen und die Demokratie im Landkreis mitzugestalten. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 8. Oktober unter [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) oder 07351/ 347 07 46 möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Kreisjugendring Biberach e.V.

### Workshop: Engagementförderung

In jedem Verein gibt es immer wieder Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern und Funktionen in der Vorstandschaft und bei der Bereitschaft von Mitgliedern, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft Erwachsene und auch Jugendliche. In dem Workshop werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und die Teilnehmenden haben Zeit, ihr eigenes Engagement und die damit verbundenen Herausforderungen zu reflektieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Daneben bietet er die Möglichkeit zum Ehrfahrungsaustausch. Die Veranstaltung, die vom Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit dem SV Uttenweiler und der NZ Uttenweiler organisiert wird, findet am Donnerstag, 23. Oktober 2025, von 18.30 bis 21.30 Uhr in Uttenweiler statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 19.10. über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) möglich, dann werden die Infos und der genaue Ort zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

### Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

#### Termine:

08.10.2025

Referent: Optiker Mezger aus Sindelfingen

Thema: Sehhilfen-Beratung beim Low Vision - Optiker

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

Schnelleinwahl

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801>

Meeting-ID: 858 5829 380

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

bela e.V. | gGmbH

### Begleitetes Wohnen in Familien – eine Herzensangelegenheit

„Begleitetes Wohnen in Familien“ (BWF) heißt das Angebot der bela gGmbH aus Biberach. Es richtet sich vor allem an Menschen mit einer psychischen Erkrankung und an jene mit einer Suchthematik. Auch für ältere Menschen kann das BWF eine Alternative zum Heim sein.

Das (Mit-)Leben in einer Gastfamilie gibt den betroffenen Menschen ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit. Dadurch geht es ihnen gesundheitlich besser. Aufenthalte in Kliniken sind kaum noch notwendig und Medikamente können oftmals reduziert werden. Durch das Zusammenleben, das auch das Leben der Gastfamilien bereichert, erfahren die Menschen eine individuelle Unterstützung und ein Gefühl der Zugehörigkeit. Die fachliche Beratung und Begleitung übernehmen dabei die Mitarbeiter\*innen von bela. So entsteht eine „Dreierkonstellation“, die niemanden allein lässt. Auch außerhalb der Bürozeiten können sich die Gastfamilien bei den Mitarbeiter\*innen des BWF-Teams Biberach fachlichen Rat holen. Für schwierige Situationen ist eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Alle Gastfamilien erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Aktuell liegt diese, je nach Aufwand, bei ca. 1.200 bis 1.400 Euro im Monat.

Über das Angebot von bela leben derzeit knapp 50 Bewohner in Gastfamilien. Damit noch mehr Menschen von diesem großartigen Angebot profitieren können, sucht bela weitere Gastfamilien, die bereit sind, ihr Haus und ihr Herz für einen Menschen zu öffnen. Gastfamilien können Familien und Paare, Einzelpersonen und andere Lebensgemeinschaften werden. Wichtig ist, dass die Chemie stimmt und die Aufgabe mit Freude gemacht wird.

Für weitere Informationen melden Sie sich gerne bei uns.

bela – Begleitetes Wohnen in Familien

Berliner Platz 5, 88400 Biberach

Tel.: 07351 37418-05

E-Mail: [bwf@bela-ggmbh.de](mailto:bwf@bela-ggmbh.de)

[www.bela-ggmbh.de](http://www.bela-ggmbh.de)